



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. Oktober 1981

Nr. 5492

HAERKINGEN: Umzonung Nesslergraben/Länggasse

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Baulinienplan "Umzonung Nesslergraben" zur Genehmigung.

Das vom vorliegenden Plan erfasste Gebiet ist im rechtsgültigen, mit RRB Nr. 5350 vom 27. September 1974 genehmigten Bebauungs- und Zonenplan der Freihaltezone zugeteilt. Da die Erschliessung weitgehend besteht und keine öffentlichen Interessen gegen eine Umzonung von der Freihaltezone in die Zone W2 bestehen, kann dem vorliegenden Plan in planerischer Hinsicht zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Juli bis 1. August 1981. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 11. August 1981.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

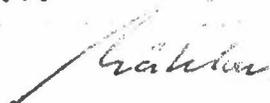
beschlossen:

1. Der Zonen- und Baulinienplan "Umzonung Nesslergraben/Länggasse" der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2010-230
Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2030-300
Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 998) ES

Der Staatsschreiber:
i.V.



Bau-Departement (2) HS
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Ammannamt der EG, 4624 Härkingen, mit Einzahlungsschein/
EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Zonen- und Baulinienplan
"Umzonung Nesslergraben/Länggasse"
der Einwohnergemeinde Härkingen.